

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



14. Jahrgang

9. Januar 2020

Nummer 2

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|----|
| 7. | Bekanntmachung der Ungültigkeitserklärung für das Dienstsiegel Nr. 528 | 15 |
| 8. | Bekanntmachung Termine Jägerprüfung 2020 | 16 |

7. Bekanntmachung der Ungültigkeitserklärung für das Dienstsiegel Nr. 528

Das o. g. Dienstsiegel wurde in möglicherweise gefälschter Form bei der Ausreise eines kamerunischen Staatsangehörigen am Flughafen Nairobi als Feuchstempel auf einem als gestohlen gemeldeten Aufenthaltstitel seitens der dortigen Sicherheitskräfte ermittelt. Der Vorgang befindet sich aktuell in der Überprüfung im Hinblick auf die Bekämpfung von Urkundenkriminalität bei der Polizeibehörde Köln/Leverkusen, wobei sich die Ermittlungen gegen den kamerunischen Staatsangehörigen richten. Das Dienstsiegel wurde sofort nach Bekanntwerden des Vorfalls eingezogen und befindet sich hier bei den Akten, damit es ggfs. den Polizeibehörden zu Überprüfungszwecken ausgehändigt werden kann.

Um eine mögliche weitere missbräuchliche Verwendung des Siegels zu vermeiden, bitte ich darum, das Dienstsiegel Nr. 528 für ungültig zu erklären und dies im nächsten Mitteilungsblatt zu veröffentlichen.

Leverkusen, 2. Januar 2020
Stadt Leverkusen
Fachbereich Bürger und Straßenverkehr
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen
Im Auftrag
gez. Laufs

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister
Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ☎ 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.
Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

8. Bekanntmachung Termine Jägerprüfung 2020

Die Jägerprüfung wird einmal jährlich abgenommen. Der Fachbereich Umwelt der Stadt Leverkusen als Untere Jagdbehörde führt die nächste Jägerprüfung an folgenden Terminen durch:

Montag, 20.04.2020, 15.00 Uhr	Schriftliche Prüfung Fachbereich Umwelt, Leverkusen, Quettinger Str. 220, Aufgang A, II. OG, Raum 226
Mittwoch, 22.04.2020, 9.00 Uhr	Jagdliches Schießen Schießstand der Dynamit Nobel AG, Leverkusen, Kalkstraße <u>anschließend:</u> Mündlich-praktische Prüfung Schießstand der Dynamit Nobel AG Leverkusen, Kalkstraße I
Donnerstag, 23.04.2020, 9.00 Uhr	Bedarfstermin für den mündlich-praktischen Prüfungsteil (ob dieser Termin benötigt wird, richtet sich nach der Anzahl der Zulassungen)

Die Anmeldung zur Jägerprüfung muss spätestens zwei Monate vor dem ersten Prüfungstermin dem Fachbereich Umwelt, Untere Jagdbehörde, 51381 Leverkusen, Quettinger Str. 220, Zimmer 205, Telefon 0214 / 406-3241, vorliegen. Anmeldeabschluss ist der 19.02.2020 (Datum Eingangsstempel).

Den Anträgen sind folgende Nachweise beizufügen:

- Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsmäßigen Untergliederungen (für Leverkusen ist dies die Leverkusener Jägerschaft e. V.) über die sichere Handhabung und das Schießen mit Kurzgewehren (Mindestkaliber: 9 mm);
- Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur kundigen Person (Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nr. 4 der EG-Verordnung Nr. 853/2004);
- Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf.

Die Prüfungsgebühr beträgt 250 € (220 € Jägerprüfung / 30 € Zulassungsgebühr) und ist am ersten Prüfungstag bargeldlos zu zahlen.

Zur Prüfung können nur Personen zugelassen werden, die am ersten Prüfungstag das 15. Lebensjahr vollendet haben und bei denen keine Versagungsgründe nach § 17 Absatz 1 Nr. 2 Bundesjagdgesetz vorliegen. Die Bewerber müssen ihren Hauptwohnsitz in Leverkusen haben. Die Prüfung ist nicht öffentlich.

Wer bei der Schießprüfung oder dem mündlich-praktischen Teil nicht erfolgreich sein sollte, kann auf Antrag an einer einmaligen Nachprüfung teilnehmen. Die Nachprüfung kann frühestens drei Monate nach Feststellung des Nichtbestehens der Jägerprüfung durchgeführt werden. Dieser Termin wird von der Unteren Jagdbehörde festgelegt.

Leverkusen, 12. Dezember 2019

Stadt Leverkusen

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Umwelt

Untere Jagdbehörde

Im Auftrag

gez. Hardiman
